Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 StRAG (weggefallen)

StRAG - Steiermärkisches Rundfunkabgabegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.02.2022

§ 7 StRAG seit 31.12.2013 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at